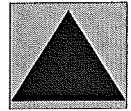




Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär-
und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren
Conférence Suisse des Directrices et Directeurs
Cantonaux des Affaires Militaires et de la Protection Civile



Sekretariat:
c/o AMB, Rohrerstrasse 7
5001 Aarau
Tel. 062 835 31 00

Aarau, 21. April 2005

JAHRESBERICHT 2004 / 2005

zuhanden der Jahreskonferenz vom 13. Mai 2005 in Aarau

Vorbemerkung

Der Jahresbericht umfasst die Periode 14. Mai 2004 bis 20. April 2005. Über die Tätigkeiten bis zur Jahreskonferenz 05 (13. Mai 2005) wird mündlich orientiert.

Das vergangene Geschäftsjahr stand im Zeichen der neuen Schweizer Armee. Priorität hatte das mit einem massiven Abbau an Infrastruktur und Personal verbundene neue Stationierungskonzept. Zudem war die Weiterentwicklung der Armee ein wichtiges Thema.

Neues Stationierungskonzept der Schweizer Armee

Die MZDK wurde am 24. Februar und am 14. Mai 2004 über das Abbau- und Vorgehenskonzept sowie über den Stand der Planung informiert. Gestützt darauf beschloss die Konferenz an der Jahrestagung vom 14. Mai 2004 folgende Resolution (Auszug):

Die Kantone sind vom Abbau betroffen, insbesondere durch die Arbeitsplätze. Wir verlangen daher, dass wir von Beginn weg in das Projekt einbezogen und dass Planungsschritte und Entscheide in enger Zusammenarbeit mit uns getroffen werden. Wenn Kündigungen ausgesprochen werden müssen, so hat die Massnahme sozialverträglich zu sein. Der Abbau der Infrastruktur hat regional ausgewogen zu erfolgen. Wir erachten es als wesentlich, dass auch eine markant gestraffte Organisation milizfreundlich bleibt. Wir erwarten daher, dass:

- *die Abbauplanung über alle drei Infrastrukturbereiche parallel erfolgt;*
- *bei Kündigungen eine Übergangszeit von einem Jahr beachtet, ein Sozialplan aufgestellt und zu Lasten des Bundes finanziert wird;*
- *in den Kantonen Retablierungsstellen für die persönliche Ausrüstung und dezentrale Depots für Material für subsidiäre Einsätze beibehalten werden.*

Am 3. September 2004 wurde die MZDK primär über die Planung im Bereiche Logistikbetriebe und über erste Umsetzungsschritte im Personalbereich ins Bild gesetzt. Am 6. Dezember 2004 wurde den Kantonen das detaillierte Abbaudossier abgegeben. An beiden Tagungen informierten der Vorsteher des VBS, Bundesrat Samuel Schmid, und der Chef der Armee, KKdt Christophe Keckeis. Sie begründeten die vorgesehenen Massnahmen und wiesen zugleich darauf hin, dass das Konzept auf militärischen Überlegungen und betriebswirtschaftlichen Analysen basiere und dass dabei die Finanzen einen Einfluss auf den Zeitplan, nicht aber auf die Resultate hatten. Sache der Kantone sei es nun, die Vorschläge politisch zu bewerten. Der CdA sicherte zu, dass nötige Anpassungen berücksichtigt werden, sofern diese durchführbar und zahlbar seien.

Alle Kantone haben zu den Anträgen Stellung bezogen. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

- Regionalpolitischen und volkswirtschaftlichen Aspekten ist stärker Rechnung zu tragen. Eine landesweit gleichmässige Verteilung der Nachteile (Abbau von Infrastruktur/Verlust an Arbeitsplätzen) ist anzustreben. Der Rückhalt der Armee in der Bevölkerung (wehrpsychologischer Aspekt) ist zu berücksichtigen. Schiessplatzimmissionen sind mit Arbeitsplätzen vor Ort abzugelten.
- Bewährte bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Stellenbesetzung – soweit es das Personalrecht zulässt – bevorzugt zu behandeln.
- Pro Kanton ist eine Retablierungsstelle beizubehalten.

In der Folge fanden Besprechungen des CdA mit den Regionalkonferenzen statt.

Das Konsultationsverfahren steht vor dem Abschluss. Entscheide auf Stufe VBS stehen noch aus. Noch sind nicht alle Probleme gelöst. Der CdA wird anlässlich der Jahreskonferenz 2005 über den aktuellen Stand informieren. Bilanz zu ziehen wäre somit verfrüht, eine Zwischenbilanz aber ist angebracht.

Der Vorstand befasste sich nicht im Detail mit den Stellungnahmen der Kantone. Er mischte sich bewusst nicht in Standortdiskussionen ein. Wir beschränkten uns darauf, ein Konzept für die Retablierungsstellen auszuarbeiten. Wir unterstützen die Kantone im Sinne der Resolution vom 14. Mai 2004.

Der mit den Infrastrukturanpassungen verbundene Personalabbau ist das Hauptproblem. Eine sozialverträgliche Regelung für unsere Mitarbeitenden sicherzustellen ist unsere Hauptaufgabe. Das VBS unterstützt uns dabei. Mit dem Verzicht auf Entlassungen von älteren (über 55 Jahre alt), langjährigen (20 und mehr Dienstjahre) Mitarbeitenden hat das VBS den Abbau zusätzlich entschärft. Für kantonale Angestellte sollte eine analoge Regelung ermöglicht werden.

Etwas erstaunt hat uns, dass das Stationierungskonzept für die Zeit ab 2008 Abbaumassnahmen enthält, die in der Kompetenz des Parlaments liegen (Grundgliederung der Armee). Wir äussern uns dazu konkret, wenn entsprechende Vorschläge beantragt werden.

Umsetzung und Weiterentwicklung der Schweizer Armee

Das VBS hat im Pilotbericht vom 15. März 2004 die Umsetzung beurteilt. Wir haben im letztjährigen Jahresbericht darüber informiert. Der Vorsteher des VBS bezifferte die Mängel auf 20%. Der Vorstand hat sich zu Beginn des Geschäftsjahres nochmals damit auseinandergesetzt. Das Controlling obliegt den kantonalen Militärverwaltungen.

Im erwähnten Pilotbericht wurde die Weiterentwicklung der Armee angetönt. Mit Beschluss vom 8. September 2004 beauftragte der Bundesrat das VBS, diverse Massnahmen zur Umsetzung der Armee reform zu prüfen und allenfalls umzusetzen.

Der Zwischenschritt des Bundesrates ist primär finanzpolitisch begründet. Er enthält folgende Eckwerte:

- Die Risikoeinschätzung gemäss Armeeleitbild bedarf keiner Revision.
- Die drei Armeeaufträge bleiben.
- Die Kapazitäten für die im militärischen Sinne klassische Verteidigung sind zugunsten der Fähigkeit der Raumsicherung zu reduzieren. Sie sind auch für die Sicherungseinsätze unterhalb der Kriegsschwelle erforderlich.
- Infanterieformationen sind primär auf Raumsicherung auszurichten. Die mechanisierten Formationen konzentrieren sich primär auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kernfähigkeit Verteidigung.
- Das Engagement der Armee im Bereich der Friedensförderung ist mittelfristig auf Bataillonsstärke auszubauen.

- Das VBS wird beauftragt, konkrete Anträge für die Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Durchdiener-Anteils sowie einer allfälligen Erhöhung dieses Anteils zu prüfen.
- Zu prüfen sind zudem: die Anzahl der Rekrutierungszentren, die Aufhebung der Reserve und allenfalls die Aufhebung der Teilstreitkräfte.
- Eine Grundsatzdiskussion über Wehrsystem und Wehrgerechtigkeit ist zurzeit nicht zu führen. Am Milizsystem mit der allgemeinen Militärdienstpflicht wird festgehalten.
- Die neue Armee beruhte ursprünglich auf einem Planungswert von 4.3 Mrd Franken. Nach den Entscheiden des Bundesrates über die Stabilisierungs- und Entlastungsprogramme 03/04 stehen der Armee 2004 rund 300 Mio pro Jahr weniger, ab 2007 gesamthaft nur noch 3.85 Mrd pro Jahr zur Verfügung. In der Übergangszeit (2005-2008) können Einsparungen nur erzielt werden, wenn auf wesentliche Teile der vorgesehenen Investitionen verzichtet wird.
- Das VBS hat bis ins Jahr 2010 2500 Stellen abzubauen (ALB: über 2000 Stellen).

Entscheide des Bundesrates über konkrete Anträge des VBS und das weitere Vorgehen sind demnächst zu erwarten.

Politische Parteien sowie militärische und zivile Organisationen haben sich zum Bundesratsbeschluss geäußert. Die Meinungen sind – wie erwartet – kontrovers. Angesichts dieser Situation erachtet es der Vorstand als wichtig, dass ein Gremium wie die MZDK – in dem alle Bundesratsparteien vertreten sind – Position bezieht, sobald der Bundesrat den Inhalt der Anpassungen und das Vorgehen präzisiert hat. Die Grundlagen dafür sind vorbereitet. Der Vorstand hat seine Haltung in einem Thesenentwurf festgehalten. Das VBS ist darüber informiert. Da die Thesen noch keinen Beschlusscharakter haben, treten wir im Rahmen des Jahresberichtes nicht darauf ein. Wir beschränken uns auf Bemerkungen zur Bedrohung, den Leistungsaufträgen, den subsidiären Sicherungseinsätzen und zu den Finanzen.

Wir haben uns in der Vernehmlassung 2001 klar und deutlich pro Armee XXI gemäss Armeeleitbild ausgesprochen und dabei wesentliche Elemente wie Aufgabentrilogie, Aufgabengewichtung (Schwergewicht Raumsicherung), Leistungsaufträge und Armeeorganisation befürwortet. Diese grundsätzlichen Aussagen sind nach Auffassung des Vorstandes nicht zu ändern. Sie sind aber, soweit notwendig, zu aktualisieren und zu präzisieren.

Gewisse politische Kreise und Medien weisen immer wieder darauf hin, die Armee habe deshalb ein Problem, weil ihr der Feind abhanden gekommen sei. Sie vergessen dabei aber oft, denkbare Bedrohungsszenarien zu erwähnen, welche den Einsatz der Armee erfordern.

Das Fehlen von Leistungsaufträgen wird als Ursache für Probleme der Armee genannt. Politische Leistungsaufträge des Bundesrates gibt es. Sie lassen sich aus den politischen Leitlinien (2000), dem Armeeleitbild 2002 sowie dem Beschluss des Bundesrates vom 8. September 2004 herauslesen. Die Armee hat Leistungsaufträge. Sie sind im Reglement „Operative Führung“ festgehalten. Was es nicht gibt, sind verbindliche, parlamentarisch beschlossene Leistungsaufträge. Der Grund dafür ist klar. Die Vorstellungen der Parteien bzw. Fraktionen dazu sind kontrovers. Das war schon bei der Beschlussfassung über Armee XXI so und hat sich seither nicht verändert. Anno 2002 stimmte das Parlament der neuen Armee mehrheitlich zu, weil man die Reform nicht scheitern lassen wollte. Heute dominieren die Partikularinteressen. Weder der Bundesrat noch die MZDK können diese Situation ändern – das ist eine Aufgabe, die durch das Parlament wahrgenommen werden muss.

Politisch umstritten stehen der Botschaftsschutz und die Verstärkung des Grenzwachtkorps im Alltag. Bezüglich des Botschaftsschutzes sind wir der Auffassung, dass dieses Problem direkt mit den Vollzugskantonen ZH, BE und GE zu regeln ist. Grundsätzlich gilt es, den Botschaftsschutz als Daueraufgabe durch zivile Kräfte wahrzunehmen. Solange das dafür notwendige Personal nicht ausreicht, können geeignete militärische Formationen - Militärische Sicherheit, Durchdiener, Territorialinfanterie - im Sinne einer Übergangsregelung eingesetzt werden.

Der Bund (als Schutzverantwortlicher) hat die militärischen Verbände im Rahmen von Leistungsvereinbarungen den Vollzugskantonen zuzuteilen. Entsprechende Vereinbarungen sind 2006 abzuschliessen.

Als Mitglieder kantonaler Regierungen kennen wir den Stellenwert der Finanzen. Auf Bundesebene ist dies nicht anders. Finanzpolitische Entscheide beeinflussen die Anpassungen wesentlich. Sie sind umstritten. Sie haben Auswirkungen auf die Armee.

Grundsätzlich hat zu gelten: Die Armee ist primär auf die Bedrohungslage auszurichten. Faktoren wie Finanzen und Gesellschaft können dabei nicht negiert werden. Sie sind soweit zu beachten, als deren Konsequenzen für die Sicherheit verantwortbar sind. Sicherheitsstandards sollten den finanziellen Rahmen bestimmen und nicht umgekehrt. Leistungsaufträge und finanzielle Mittel haben überein zu stimmen. Grundsatzdebatten über sicherheitspolitische Konzepte und deren Kosten haben die Grundlage für Finanzentscheide zu sein. Erst dann lässt sich der Budgetbedarf beziffern.

Erfreulicherweise hat der Ständerat bei der Beratung des EP 04 diese Ansicht übernommen. Die Kürzung bei der Armee ab 2008 hat er unter den Vorbehalt gestellt, dass die Bundesversammlung bis spätestens 2006 über allfällige Änderungen der Rechtsgrundlagen zu Organisation, Einsatz und Ausbildung entscheiden kann. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat die entsprechende Botschaft in Aussicht gestellt.

Die SiK des Nationalrates geht noch weiter. Sie beantragt mit Stichentscheid des Präsidenten, die Armeeausgaben im Rahmen des EP 04 nicht zu kürzen. Auch wenn das Plenum diesem Antrag kaum folgen dürfte, so hat er dennoch Signalwirkung.

Ein diesbezügliches Signal hat am 13. April 2005 auch der Bundesrat gesetzt. Der Beschluss des Bundesrates über die Aufgabenverzichtspannung (AVP) betrifft die Armee nicht.

Das Volk hat dem Neuen Finanzausgleich (NFA) am 28. November 2004 deutlich zugestimmt. Damit ist die Aufhebung kantonaler Formationen auch verfassungsrechtlich festgehalten. Zusätzlich wird die Verfassungsbestimmung über die kantonale Beschaffungskompetenz aufgehoben. Die Kantone haben 2003 dazu befürwortend Stellung bezogen. Der Vorstand beschäftigte sich nicht mehr damit.

Thesen haben nur einen politischen Wert, wenn sie von der MZDK – einem Gremium, in dem alle Bundesratsparteien vertreten sind - gutgeheissen werden. Wir sehen daher vor, die Vorschläge des Bundesrates und die Thesen des Vorstandes den Mitgliedern der MZDK im Juni/Juli 05 zur Stellungnahme zu unterbreiten. Zugleich sehen wir vor, zuhanden des Zwischenberichts, eine Befragung über die aktuelle Lage in den kantonalen Verantwortungsbereichen durchzuführen.

Weitere Berichtspunkte

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat hat die sicherheitspolitische Führung verbessert. Der Sicherheitsausschuss wird vom Chef VBS geleitet. Es wird ein Krisenstab (mit einem permanenten Kernstab) eingesetzt. Der Vorsteher des VBS hat an der letzten Jahrestagung versprochen, dass die Kantone verstärkt in die Führungsorganisation (Lenkungsgruppe, Krisenstab) einbezogen werden sollen. Die Vorarbeiten dazu sind im Gange. Der Nachrichtendienst wird optimaler strukturiert und koordiniert. Wir begrüssen diese Vorhaben.

Bevölkerungsschutz

Gestützt auf die Bundesgesetzgebung haben wir eine Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und Notlagen ausgearbeitet.

In einem Schreiben an den Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz verlangten wir, dass die Ausbildung (gemeint sind insbesondere Führungsstäbe) zwingend durch das BABS zu koordinieren ist.

Zusammenarbeit

a) mit dem VBS

Die Zusammenarbeit mit dem VBS ist gut. Das Informations- und Kommunikationskonzept hat sich bewährt. Die Partnerschaft funktioniert und der Informationsaustausch klappt. Man kann reden miteinander. Das Verständnis für die Anliegen des Partners ist vorhanden.

b) mit den SiK

Die Zusammenarbeit mit den SiK NR und SR wurde in einem Gespräch mit deren Präsidenten vereinbart: Der Vorstand MZDK kann mit Anliegen an die Kommissionen gelangen; die Kommissionen ihrerseits können eine Vertretung des Vorstandes zu ihren Sitzungen einladen.

c) mit der KVMB

Mit der Integration des Präsidenten der KVMB in den Vorstand wurde die Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit mit den Amtsleitern Militär und Bevölkerungsschutz geschaffen.

d) mit der Romandie

Nach dem Ausscheiden ihres Vertreters aus dem Vorstand waren die Interessen der Romandie nicht mehr optimal vertreten. Wir bedauern dies.

Detailangaben / Agenda Geschäftsjahr 2004 / 2005

1. MZDK: a.o. Konferenzen

03. September 2004 in Bern

06. Dezember 2004 in Bern

Thema: Neues Stationierungskonzept (Infos durch C VBS und CdA)

2. Regionalkonferenzen

24. Februar, 22. März 2005 Ter Reg 4 (+ GR)

03. März 2005 Ter Reg 2

04. April 2005 Ter Reg 1 (+ TI)

11. April 2005 Ter Reg 3

Thema: neues Stationierungskonzept (Besprechung mit CdA)

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Regierungsrat Ernst Hasler AG, Präsident

Conseiller d'État Jean-Claude Mermoud, vice-président (bis 30.11.2004)

- Vertretung Romandie ab 1. Dezember 2004 vakant

Regierungsrat Alois Christen, SZ

Regierungsrätin Kathrin Hilber, SG

Consigliere di Stato Luigi Pedrazzini, TI

Sekretariat

Oberst Martin Widmer, AG (1. Sekretär)
Oberstlt Rolf Stäuble, AG (2. Sekretär)
Paul Fäh, a NR, militärpolitischer Berater V MZDK

Vertretung VBS

Div Markus Rusch, persönlicher Berater C VBS in Militärfragen
Ruedi Zesiger, Stab C VBS

Vertretung KVMB

Major Markus Aeschlimann, BE, Präsident KVMB (ab März 2005)

3.2 Vorstandssitzungen

08. Juli 2004 in Aarau
27. August 2004 in Bern (mit C VBS und CdA)
25. Oktober 2004 in Aarau
22. November 2004 in Bern (mit C VBS und CdA)
14. März 2005 in Aarau
12. Mai 2005 in Meisterschwanden (mit CdA)

Wichtigste Themen: Neues Stationierungskonzept, Pilotbericht VBS, Weiterentwicklung Armee, Sicherungseinsätze/Militärische Sicherheit (Br Hürlimann). Massnahmen zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung (R. Zesiger), Kommunikationskonzept VBS, Zusammenarbeit mit Ter Reg, mit den Sicherheitspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte, Aktuelles aus der Militärpolitik, Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen, etc.

3.3 Besprechungen

03. Juni 2004 in Aarau (Teile des Vorstandes)
27. August 2004 in Bern (mit Div Rusch)
23. Sept. 2004 in Bern (mit Präsident SiK Nationalrat, NR Edi Engelberger)
23. Sept. 2004 in Bern (mit NR Hans Rutschmann, SVP)
05. Oktober 2004 in Bern (mit Präsident SiK Ständerat, SR Theo Maissen)
06. Januar 2005 in Zürich (mit Daniel Heller und Andreas Richner, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft, VSWW)
01. März 2005 in Zürich (Teilnahme an Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame Milizarmee, AWM)

3.4 Weitere Aktivitäten

02. Oktober 2004: Aargauer Zeitung, Artikel "Anpassen ohne Schnellschüsse" (Präsident)
09. November 2004: Besuch Durchdiener RS, Spittelberg (Präsident, Sekretariat)
11. November 2004: 1. Bevölkerungsschutz-Konferenz, Fribourg (Präsident)
Dez. 2004: ASMZ, Artikel "Die Kantone stärker einbeziehen" (Präsident)
12. März 2005: GV Schweizerische Offiziersgesellschaft in Aarau, Referat "Die Armeepaltung aus Sicht der Kantone" (Präsident)
22. März 2005: Mitgliederversammlung KoSeKo in Bern (2. Sekretär)
07. April 2005: Besuch Infanterietag in Walenstadt (1. Sekretär)
15. April 2005: Teilnahme an Koordinationssitzung KdK in Bern (Präsident, 1. Sekretär)

4. Einsitz in Arbeitsgruppen

Stiftung für die Schweizer Jugend General Guisan

(Hanspeter Wächter, Vorsteher Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen)

Arbeitsgruppe ONSKF (Optimierung Nationale Sicherheitskooperation)

(Martin Widmer, Chef Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau, 1. Sekretär MZDK)

Koordinationsorgan Ausbildung im Bevölkerungsschutz

(Werner Bolliger, Ausbildungschef Zivilschutz des Kantons Aargau)

5. Konsultationen / Vernehmlassungen (Koordination durch die MZDK)

- Überlassung der persönlichen Waffe anlässlich der Entlassung aus der Wehrpflicht; Abklärung allfälliger Hinderungsgründe (17. August 2004)
- Stellungnahme der Kantone zum Stationierungskonzept der Schweizer Armee (6. Dezember 2004)
- Informelle Konsultation zur Änderung der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen, VPAA und VPAA-VBS (22. Dezember 2004)
- Informelle Konsultation zur Änderung der Verordnung vom 8. Dezember 1997 über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und militärische Tätigkeiten, VEMZ (25. Februar 2005)
- Grobkonzept über die Zukunft der Regionalkonferenzen Militär und Zivilschutz (7. März 2005)
- Vereinbarung zwischen den Kantonen über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen (13. Mai 2005)

Schlussbemerkungen

Unser Vorstandsmitglied, Frau Regierungsrätin Kathrin Hilber, hat an der letzten Jahrestagung das Stimmungsbild der Kantone in drei kritischen Punkten hervorgehoben:

- *Start von neuen Reformen bevor „alte“ Reform in der Miliz greift;*
- *Die Armee leistet mit „überqualifizierten“ Truppen zu viele subsidiäre Einsätze;*
- *Grosse Verunsicherung bei den Mitarbeitenden aller Ebenen in den Betrieben der LBA sowie bei den kantonalen Militärverwaltungen.*

Unsere Vorstandsarbeit war darauf ausgerichtet.

Dank

Ich danke dem Vorsteher des VBS, Herrn Bundespräsident Samuel Schmid, dem Chef der Armee, Herrn KKdt Christophe Keckeis, und allen verantwortlichen Personen im VBS und in der Armeeführung für die gute Zusammenarbeit, insbesondere für die Bereitschaft, auf unsere Anliegen einzutreten und gemeinsam mit uns Lösungen zu erarbeiten.

Ich bedanke mich bei meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen für die tatkräftige Unterstützung.

Ein weiterer Dank gebührt unserem Berater, alt Nationalrat Paul Fäh, dem 1. und 2. Sekretär der MZDK, Oberst Martin Widmer bzw. Oberstlt Rolf Stäuble sowie dem Präsidenten der KVMB, Major Markus Aeschlimann.

Und last but not least danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der MZDK, für Ihr Engagement zugunsten der Sicherheit unseres Landes.

KONFERENZ DER KANTONALEN MILITÄR- UND ZIVILSCHUTZDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident:

Ernst Hasler, Regierungsrat